



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. 478

19. August 2020

Abschlussprüfung 2021 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 31. Juli 2020, Az. VI.5-BS9500-5-7a.61 179

1. Die **schriftliche Abschlussprüfung** für Schülerinnen und Schüler der staatlich anerkannten Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe findet 2021 an folgendem Termin statt:

Donnerstag, 10. Juni 2021

Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie
(Bearbeitungszeit 120 Minuten) (9.30 Uhr bis 11.30 Uhr)

Die Prüfung können auch Schülerinnen und Schüler staatlich anerkannter Fachschulen für Heilerziehungspflege ablegen.

Für **andere Bewerberinnen und Bewerber** findet zudem am

Montag, 14. Juni 2021

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Deutsch (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr)
- Sozialkunde (11.15 Uhr bis 12.15 Uhr)
- Englisch (13.00 Uhr bis 14.00 Uhr)

und am

Mittwoch, 16. Juni 2021

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Anatomie, Physiologie und Krankheitslehre (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr)
- Berufs- und Rechtskunde (11.15 Uhr bis 12.15 Uhr)

statt.

Die Terminierung der **praktischen Prüfungen** bleibt grundsätzlich den Schulen überlassen; diese Prüfungen sollen jedoch nicht vor dem 1. Mai anberaumt werden.

Nachtermin für die **schriftliche Abschlussprüfung** an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe ist

Montag, 27. September 2021

Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie
(Bearbeitungszeit 120 Minuten) (9.30 Uhr bis 11.30 Uhr)

Für **andere Bewerberinnen und Bewerber** findet zudem ggf. am

Mittwoch, 29. September 2021

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Deutsch (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr)
- Sozialkunde (11.15 Uhr bis 12.15 Uhr)
- Englisch (13.00 Uhr bis 14.00 Uhr)

und am

Freitag, 24. September 2021

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Anatomie, Physiologie und Krankheitslehre (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr)

und

- Berufs- und Rechtskunde (11.15 Uhr bis 12.15 Uhr)

statt.

2. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach der Schulordnung für die Fachschulen.
3. Andere Bewerberinnen und Bewerber können zur Abschlussprüfung an öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschulen zugelassen werden.

Die Zulassung ist schriftlich bis spätestens 1. März 2021 bei einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule zu beantragen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 58, die Prüfungsgegenstände in § 57 der Schulordnung für die Fachschulen geregelt.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.